

BC-Beirat:

Hans Jürgen Bathe, Dipl.-Finanzw., Potsdam;
 Dr. Hans-Jürgen Hillmer, Dipl.-Kfm., Coesfeld;
 Ralf Pöller, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Bochum;
 Matthias Pruns, Rechtsanwalt, Bonn;
 Christian Thurow, Dipl.-Betriebsw. (BA), London.

BC-Schriftleiter:

Michael Eckert, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Anwaltskanzlei EDK Eckert & Kollegen, Heidelberg, zuständig für die BC-Bereiche Arbeits- und Wirtschaftsrecht.
 E-Mail: eckert@edk-hd.de



Christel Fries, Bilanzbuchhalterin, Controllerin, Steuerberaterin, Dr. Kögler, Ickenroth & Fries PartG mbB, Montabaur, zuständig für den BC-Bereich Steuerrecht, Schwerpunkt Lohn-/Einkommensteuer. E-Mail: Christel.Fries@kif-partner.de



Dr. Elisabeth Heller, Steuerberaterin, Referentin Indirekte Steuern, RWE AG, Essen, zuständig für den BC-Bereich Steuerrecht, Schwerpunkt Umsatzsteuer.
 E-Mail: elisabeth.d.heller@gmail.com



Prof. Dr. Dr. habil. Robert Rieg, Professor für Internes Rechnungswesen und Controlling an der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft, zuständig für die BC-Bereiche Controlling und Finanzierung. E-Mail: Robert.Rieg@hs-aalen.de



WP/StB Prof. Dr. Christian Zwirner, Partner der Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG, München, zuständig für die BC-Bereiche Bilanzierung und Steuerrecht. E-Mail: christian.zwirner@crowe-kleeberg.de

Editorial:**Neue Realitäten im Rechnungswesen**

E-Rechnungen „im Visier“ der Abschlussprüfung: Der Jahresabschluss soll schließlich keine „Komödie der Irrungen“ (*William Shakespeare*) sein. Deshalb wird bei der Umstellung auf E-Rechnungen z.B. untersucht, ob die **unternehmensinterne Rechnungsprüfung** um die Prüfung der Übereinstimmung zwischen lesbarem und nicht lesbarem Teil der Rechnung **erweitert** wurde. Auch die **Schnittstellen** und der **Datenfluss**, die Richtigkeit und Vollständigkeit der **Beleginformationen** sowie eventuell neu entstandene **Datenschutzrisiken** werden unter die Lupe genommen. Für diese Prüfungshandlungen müssen häufig IT-Prüfer hinzugezogen werden, so die Praxiserfahrungen der Wirtschaftsprüfer *Appelt* und *Ertl* (in diesem Heft BC 2025, 252 ff.). Art und Umfang der Abschlussprüfung unterscheiden sich je nachdem, wie die **Einführung von E-Rechnungen technisch umgesetzt** wird: durch Nutzung eines bestehenden oder neuen ERP-Systems, die Anschaffung spezieller Rechnungssoftware oder den Einsatz externer Onlinedienste. Bei der Kooperation mit **freien Onlinediensten** werden die Abschlussprüfer sogar deren Kontrollsystem in Augenschein nehmen wollen, was den Diensteanbietern häufig nicht „schmecken“ dürfte. Die generelle Empfehlung lautet daher, den **Abschlussprüfer frühzeitig** in den Umstellungsprozess auf die Erstellung, den Versand und den Empfang von E-Rechnungen **einzubinden**. Vermieden werden hiermit Überraschungen bei der nachgelagerten Abschlussprüfung.

Fremdwährungsumrechnung – Folgebewertung mit „Realitätsverlust“? Mit 23 Buchungssätzen haben *Prof. Zwirner*, *Michael Vordermeier* und *Dr. Schmeer* im Maiheft (BC 2025, 204 ff.) Schritt für Schritt dargestellt, wie die Zugangsbewertung von auf fremde Währung lautenden Geschäftsvorfällen erfolgt. Bei der Bewertung von Fremdwährungsdevisen am Abschlussstichtag wird in der **Handelsbilanz** ausnahmsweise das **Realisationsprinzip durchbrochen**, sofern die liquiden Mittel in Fremdwährung jederzeit verfügbar sind. Das heißt: Es entstehen **nicht realisierte Aufwendungen und Erträge** (siehe BC 2025, 260 ff.). *Friedrich Dürrenmatt* würde hierzu sagen: „Die Wirklichkeit ist nur ein Teil des Möglichen.“ Die Autoren „fangen“ dies buchhalterisch wiederum anhand eines Praxisbeispiels ein. Wichtig dabei: Die **Steuerbilanz** macht bei diesen handelsrechtlichen „Bewertungskapaden“ nicht mit; sie beharrt „steif und fest“ auf dem **Anschaffungskostenprinzip**. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede veranschaulicht die Grafik auf S. 262 sehr gut.

Nachhaltigkeitsberichterstattung in KMU – erste Umsetzungshilfen: Der finale Standard für die freiwillige Berichterstattung von KMU (VSME ESRS) wurde erheblich vereinfacht. Dies beginnt bereits bei der Straffung in zwei Module: **Basismodul** und „**Umfassendes Modul**“. Letzteres ist – wie der Name schon sagt – umfassender als das Grundmodul, enthält also weitergehende Informationen (z.B. zu Treibhausgasreduktionszielen). Besonders hilfreich dabei für die Praxis: Seit Mai 2025 stehen u.a. Leitfäden für bestimmte Offenlegungspunkte mit Beispielen zur Verfügung. Und im Laufe des Juni 2025 soll eine Excel-Vorlage des VSME ESRS folgen, die u.a. die Dateneingabe erleichtert. All dies und vieles mehr erörtert das „Drei Engel für Beck-Team“ – *Dr. Otter*, *Dr. Warnke* und *Laura Peters* – in dieser Ausgabe BC 2025, 263 ff.

Ernst Maier-Siebert, BC-Redaktion

